

## Kurzinfo Fördermittel, Gebühren und Eigenanteil

### Fördermittel

Die Förderung kann gewährt werden als

- **Zuschuss**
- **bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen**
- **bedingt rückzahlbares verzinsliches Darlehen**

In der Regel wird ein Darlehen gewährt. Welche Form der Förderung in Frage kommt, hängt vom jeweiligen Projekt ab. Alle geförderten Projekte werden von einer anerkannten Wirtschaftsprüfung geprüft. Daher müssen Gebühren schon bei Antragstellung mitbedacht werden.

### Gebühren

Förderempfänger von **Zuschüssen** kalkulieren bitte bei Antragstellung folgende Gebühren mit ein:

Fördersumme bis 5.000 €:	0,- €
Fördersumme 5.001 € bis 10.000 €:	200,- €
Fördersumme ab 10.001 €:	3 % der Fördersumme, mindestens 400,- €

Für Förderempfänger von **bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehen** gelten die folgenden Gebühren:

Fördersumme bis 5.000 €:	0,- €
Fördersumme ab 5.001 €:	3 % der Fördersumme, mindestens 200,- €

Die geförderten Projekte werden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Düsseldorf geprüft.

Förderempfänger von **bedingt rückzahlbaren verzinslichen Darlehen** beachten bitte, dass die Fördermittel zu 97% ausbezahlt werden.

Die geförderten Projekte werden über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abgewickelt.

### Eigenanteil

Der Eigenanteil muss mindestens 5% der Gesamtherstellungskosten betragen. Bei internationalen Koproduktionen ist bei der Berechnung des Eigenanteils der Finanzierungsanteil des deutschen Herstellers zugrunde zu legen.

Für Nachwuchsfilme kann der Eigenanteil in Ausnahmefällen auf Antrag herabgesenkt werden, wenn die Umsetzung des Projekts gefährdet ist.